

Definitionen und Zuständigkeiten zu Betreuungsangeboten an Grundschulen in städtischer Trägerschaft

Definition	Zuständigkeit Land Baden-Württemberg	Pflicht	Zuständigkeit Stadt Freiwillig	Situation Stadt Ulm SJ 2011/12		Situation Stadt Ulm SJ 2012/13		Weitere Planung
				Alle 24 Grundschen (= 100 %)	Alle 24 Grundschen (= 100 %)	Alle 24 Grundschen (= 100 %)	Alle 24 Grundschen (= 100 %)	
1. Verlässliche Grundschule								
Die "Verlässliche Grundschule" bezeichnet ein Angebot, das an allen Ulmer Grundschulen einen geregelten Schultag von 7.30 - 13.00/14.00 Uhr garantiert. Es besteht aus dem üblichen Grundschulunterricht sowie der ergänzenden Betreuung durch städtisches Personal.	Bezuschussung pro Schuljahr 458 Euro je betreuter Wochenstunde und Gruppe im Umfang von maximal 15 Stunden pro Woche.	• Personalkosten • Betreuungspersonal • Qualifizierung • Betreuungspersonal • Bereitstellung der Räume						
2. Flexible Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule								
Die "Flexible Nachmittagsbetreuung" schließt um 14.00 Uhr an die Verlässliche Grundschule an und garantiert eine Betreuung bis mind. 16.00, max. 17.00 Uhr. Das betreute, kostenpflichtige Mittagessen ist von Schule zu Schule unterschiedlich organisiert. In der Nachmittagsbetreuung erhalten die Kinder i.d.R. die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben zu erledigen oder an Bastel- und Spielangeboten teilzunehmen. Je nach Schulstandort gibt es zusätzlich betreute Lernzeiten, Förder- und Unterstützungsmaßnahmen (z.B. der Jugendhilfe) sowie unterschiedliche Freizeitangebote.	Zuschuss pro Schuljahr 275 Euro je betreuter Wochenstunde (60 Min.)	• Personalkosten • Betreuungspersonal • Personalkosten • Küchenkräfte • Qualifizierung • Betreuungspersonal • Speiseraestentsorgung • Bereitstellung der Räume		11 Grundschen (= 46 %)	12 Grundschen (= 50 %)	13 Grundschen (= 54 %)	13 Grundschen (= 50 %)	
								Albrecht-Berblinger-Friedrichsau- am Tannenplatz*) Gutenberg-Hans-Multscher-Jörg-Syrinx-Maria-Sibylla-Merian-Meinloch-Riedlen-Regenbogen-Eduard-Mörike-*) Michelsberg-Adalbert-Stifter-

(*) auslaufend (bis Klassenstufe 1 - 4 im Ganztagsbetrieb geführt werden)

Definition	Zuständigkeit Land Baden-Württemberg	Pflicht	Zuständigkeit Stadt Freiwillig	Situation Stadt Ulm SJ 2011/12	Situation Stadt Ulm SJ 2012/13	Weitere Planung
------------	-----------------------------------------	---------	------------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------

3. Ganztagschule

Ganztagschulen werden, gemäß einem Programm des Landes Baden-Württemberg, in 2 bzw. 3 verschiedenen Formen angeboten: sog. offene Ganztagschulen, teilgebundene Ganztagschulen und gebundene Ganztagschulen. Unterschieden wird nach der Frage, ob die gesamte Schülerschaft das Ganztagsangebot in Anspruch nimmt, oder ein gewisser Teil.

Das Besondere an Ganztagschulen ist, dass sie ein pädagogisches Schulkonzept haben, in das Unterricht und ergänzende Angebote eingebettet sind. Ziel ist, das "Mehr an Zeit" zu nutzen, um die Grundschulen von Unterrichtsorten zu Lern- und Lebensräumen zu entwickeln.

Für alle Schülerinnen und Schüler die eine teilgebundene oder gebundene Ganztagschule besuchen bzw. am Ganztagsangebot der offenen Ganztagschule teilnehmen, wird ein gemeinsames betreutes Mittagessen angeboten.

a) in offener Form

In den offenen Ganztagsgrundschulen entscheiden die Eltern am Schuljahresanfang, ob ihre Kinder für 1 Jahr verbindlich am Ganztagsangebot teilnehmen. Hier findet vormittags Unterricht statt, nachmittags schließt sich das Programm für die angemeldeten Kinder an. Es besteht aus Lernzeiten, Förder- und Unterstützungsmaßnahmen sowie Freizeitangeboten.	6 Lehrerwochenstd. je Ganztagesklasse Landeszuschuss i.R. der Schulbauförderung für den Essens-, Betreuungs- und Freizeitbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Beaufsichtigtes Mittagessen • Personalkosten Betreuungspersonal • Personalkosten Küchenkräfte • Qualifizierung Betreuungspersonal • Speisestrationssorgung • Bereitstellung der Räume 	Sachkosten i.H. von 10 € pro Schüler/ Schuljahr	0 Grundschulen	1 Grundschule (= 4 %) Eduard-Mörike-
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------	----------------	--------------------------------------------

Definition	Zuständigkeit Land Baden-Württemberg	Pflicht	Zuständigkeit Stadt Freiwillig	Situation SJ 2011/12	Situation SJ 2012/13	Weitere Planung
b) in teilgebundener Form mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung						
In den teilgebundenen Ganztagschulen nehmen die Kinder z.B. eines Klassenzuges verbindlich am Ganztagsangebot teil. Die teilgebundene Variante ist daher nur an Grundschulen, die 2- oder mehrzügig sind, möglich (zur Unterrichtsorganisation: siehe unten c.).	8 Lehrwochenstd. je Ganztagsklasse Landeszuschuss i.R. der Schulbau-förderung für den Essens-, Betreuungs- und Freizeitbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Beaufsichtigtes Mittagessen • Personalkosten Betreuungspersonal • Personalkosten Küchenkräfte • Qualifizierung Betreuungspersonal • Speiserestaurant- sorgung • Bereitstellung der Räume 	<ul style="list-style-type: none"> Sachkosten i.H. von 10 € pro Schüler/ Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> 4 Grundschulen (davon 1 GS nur in Klassenstufe 3 + 4) (= 16 %) Adalbert-Stifter- (Kl. 3+4) Martin-Schaffner- Spitalhof- - am Tannenplatz 	<ul style="list-style-type: none"> 4 Grundschulen (davon 1 GS nur in Klassenstufe 3 + 4) (= 16 %) Adalbert-Stifter- (Kl. 3+4) Martin-Schaffner- Spitalhof- - am Tannenplatz 	<ul style="list-style-type: none"> 5 Grundschen (davon 1 GS nur in Klassenstufe 3 + 4) (= 21 %) Adalbert-Stifter- (Kl. 3+4) Martin-Schaffner- Spitalhof- - am Tannenplatz
c) in gebundener Form						
In den gebundenen Ganztags- schulen nehmen alle Kinder verbindlich am Ganztagsangebot teil. Der Unterricht wird auf den Tag verteilt, die 45-Minuten- Einheiten können aufgelöst und angepasst werden, um einen angemessenen Wechsel zwischen Konzentrations-, Bewegungs- und Ruhephasen zu gewährleisten ("rhythmisierter Tag").	Landeszuschuss i.R. der Schulbau-förderung für den Essens-, Betreuungs- und Freizeitbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Beaufsichtigtes Mittagessen • Personalkosten Betreuungspersonal • Personalkosten Küchenkräfte • Qualifizierung Betreuungspersonal • Speiserestaurant- sorgung • Bereitstellung der Räume 	<ul style="list-style-type: none"> Sachkosten i.H. von 10 € pro Schüler/ Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> 1 Grundschule (= 4 %) Bildungshaus Ulmer Spatz 	<ul style="list-style-type: none"> 1 Grundschule (= 4 %) Bildungshaus Ulmer Spatz 	<ul style="list-style-type: none"> 1 Grundschule (= 4 %) Bildungshaus Ulmer Spatz

Definition	Zuständigkeit Land Baden-Württemberg	Pflicht	Zuständigkeit Stadt Freiwillig	SJ 2011/12	Situation SJ 2012/13	Stadt Ulm	Weitere Planung
5. Jugendbegleiterprogramm	Jugendbegleiter sind Vertreter von Verbänden, Vereinen, Organisationen oder auch Privatpersonen, die ein Bindeglied zwischen Schule und Stadtteil/dem schulischen Umfeld darstellen. Entsprechend ihres Hintergrunds führen sie eigenständig AGs und andere ergänzende Angebote im Rahmen des schulischen Ganztagsprogramms durch.	1 Deputatstunde ab 21 Jugendbegleiter-Wochenstunden zur Programmverwaltung <u>Förderbudget für:</u> • 4 - 10 Wochenstd. 2.500 € (+ 500 €*) • 11 - 20 Wochenstd. 4.500 € (+ 500 €*) • 21 - 40 Wochenstd. 5.000 € (+1.000 €*) • 41 - 60 Wochenstd. 6.000 €(+1.500 €*) • über 61 Wochenstd. 7.000 € (+ 1.500 €*) *) für Kooperation mit Sportverein)	Stadt. Zuschuss in Höhe von • bis zu 10 Wochenstunden 2.000 € • über 10 Wochenstunden 4.000 € Jugendbegleiter-Fortbildung	16 Schulen Adalbert-Stifter-Albrecht-Berblinger-Bildungshaus Ulmer Spatz Friedrichsau- - Eggingen - Ermingen - am Tannenplatz Hans-Multscher-Jörg-Syrlin-Maria-Sibylla-Merian-Martin-Schaffner-Meinloch-Rieden-Schönenberg-Eduard-Mörike-Spitalhof- - Eichenplatz Grimmelingen Unterweiler Gutenberg-Michelberg-Regenbogen-Sägefeld- - Einsingen	24 Schulen Adalbert-Stifter-Albrecht-Berblinger-Bildungshaus Ulmer Spatz Friedrichsau- - Eggingen - Ermingen - am Tannenplatz Hans-Multscher-Jörg-Syrlin-Maria-Sibylla-Merian-Martin-Schaffner-Meinloch-Rieden-Schönenberg-Eduard-Mörike-Spitalhof- - Eichenplatz Grimmelingen Unterweiler Gutenberg-Michelberg-Regenbogen-Sägefeld- - Einsingen	24 Schulen Adalbert-Stifter-Albrecht-Berblinger-Bildungshaus Ulmer Spatz Friedrichsau- - Eggingen - Ermingen - am Tannenplatz Hans-Multscher-Jörg-Syrlin-Maria-Sibylla-Merian-Martin-Schaffner-Meinloch-Rieden-Schönenberg-Eduard-Mörike-Spitalhof- - Eichenplatz Grimmelingen Unterweiler Gutenberg-Michelberg-Regenbogen-Sägefeld- - Einsingen	Aktueller Stand wird für das laufende Schuljahr i.R. der amtlichen Schulstatistik erhoben
6. Hausaufgabenbetreuung	Wird von Lehrkräften, Jugendbegleitern und städt. Betreuungskräften durchgeführt. Die Schüler/-innen sollen nach ihrer Teilnahme am schulischen Ganztagsprogramm keine schulischen Verpflichtungen mehr mit nach Hause nehmen.	Lehrerdeputate	• Stadt. Zuschuss i.H. von 25 € pro Gruppe und Unterrichtsstunde an der Eduard-Mörike-GS • Zuschuss zum Jugendbegleiterprogramm	17 Schulen Adalbert-Stifter-Albrecht-Berblinger-Friedrichsau- - Eggingen - Eichenplatz - Ermingen - am Tannenplatz Hans-Multscher-Jörg-Syrlin-Maria-Sibylla-Merian-Martin-Schaffner-Meinloch-Rieden-Schönenberg-Eduard-Mörike-Spitalhof-			

Definition	Zuständigkeit Land Baden-Württemberg	Pflicht	Zuständigkeit Stadt Freiwillig	Situation Stadt Ulm SJ 2011/12	Situation Stadt Ulm SJ 2012/13	Weitere Planung
7. Ferienbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule						
a) halbtägige Betreuung						
• 3 Wochen in den Sommerferien • jeweils 1 Woche in den Oster-, Pfingst- und Herbstferien			• Personalkosten Betreuungspersonal • Personalkosten Küchenkräfte • Qualifizierung Betreuungspersonal • Speiseraesteent- sorgung • Bereitstellung der Räume	1 Woche in den Herbstferien 1 Woche in den Osterferien 2 Wochen in den Pfingstferien 3 Wochen in den Sommerferien	Je nach Bedarf	Je nach Bedarf
b) ganztägige Betreuung						
• 3 Wochen in den Sommerferien • jeweils 1 Woche in den Oster-, Pfingst- und Herbstferien			• Personalkosten Betreuungspersonal • Personalkosten Küchenkräfte • Qualifizierung Betreuungspersonal • Speiseraesteent- sorgung • Bereitstellung der Räume	Kein Bedarf	Je nach Bedarf	Je nach Bedarf